



Evangelische Grundschule Meckenheim

Ev. Grundschule Meckenheim, Kölnstr. 1, 53340 Meckenheim

2. Dezember 2021

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der EGS,

seit heute gelten wieder neue Regelungen bzgl. der Coronaschutzverordnung.
Diese betreffen die:

- **Maskenpflicht am Sitzplatz**

Die Maskenpflicht am Sitzplatz wird nach gründlicher Abwägung aller Gesichtspunkte ab morgen, 2. Dezember 2021, wieder eingeführt. Die Coronabetreuungsverordnung wird dementsprechend geändert. Die Maske am Sitzplatz gilt ab sofort auch wieder für Ganztags- und Betreuungsangebote.

- **Elternsprechtage**

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 CoronaBetrVO dürfen nur immunisierte oder getestete Personen an den schulischen Nutzungen in Schulgebäuden teilnehmen. Auch Eltern dürfen die Schulen demnach nur dann betreten, wenn sie immunisiert oder negativ getestet sind und einen entsprechenden Nachweis bei sich führen. Dabei darf der Testnachweis für einen Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden alt sein, für einen PCR-Test höchstens 48 Stunden (§ 3 Absatz 3 Nummer 5 CoronaBetrVO).

Außerdem sind gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 CoronaBetrVO innerhalb von Schulgebäuden grundsätzlich von allen **Personen medizinische oder FFP2 Masken** zu tragen.

Die morgendliche Bring Situation im Bereich des Rathauses gestaltet sich sehr schwierig. Deswegen bitte ich Sie, wenn Sie Ihre Kinder morgens bringen, am Parkplatz hinter dem Preuschoff-Stadion/Werfer Wiese (Siebengebirgsring 46) zu parken, oder den Parkplatz des Schulcampus zu nutzen.

Vorab möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Übermittagsbetreuung der OGS an der ev. Grundschule ab dem nächsten Schuljahr 2022/2023 nur noch bis 13.30 Uhr geöffnet hat. Da diese seit den Sommerferien nicht mehr ausreichend bis 14:00 Uhr genutzt wird (ca. 8 bis 10 Kinder von Stufe 1-4 noch anwesend nach 13:30 Uhr), haben Schul- und OGS – Leitung diese notwendige Entscheidung gemeinsam getroffen. Der 31.03.2022 bleibt als Stichtag für einen Wechsel in die OGS oder Kündigung des Ümi - Betreuungsvertrages bestehen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Anwesenheitspflicht in der OGS. Viele Kinder werden nur noch an einzelnen Tagen in die OGS geschickt. Um schöne Aktivitäten mit Ihren Kindern durchzuführen, ist es wichtig, dass die Kinder regelmäßig bis 15.00 Uhr anwesend sind. Flexible Abholzeiten können wir nur in der Übermittagsbetreuung anbieten, wie in den Verträgen beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Gahl (Schulleitung)